

Weichenstellung

*Der Papst kündigt
moraltheologisches
Grundsatzdokument an*

Daß das Apostolische Schreiben „*Spiritus Domini*“ Johannes Pauls II. aus Anlaß des zweihundertsten Todestages des heiligen Alfons von Liguori in der kirchlichen Öffentlichkeit mehr Beachtung fand als vergleichbare päpstliche Dokumente, hat mit einem Satz gegen Ende des umfangreichen Textes zu tun: Der Apostolische Stuhl, so der Papst zum Abschluß seiner ausführlichen Würdigung von Leben und Werk des Gründers der Redemptoristen und bedeutenden Moraltheologen, werde in einem „*proxime*“ zu veröffentlichenden Schreiben sich ausführlich und tiefgehend zu den Grundlagen der Moraltheologie äußern (vgl. *Osservatore Romano*, 2. 8. 87). Johannes Paul II. ließ bei dieser knappen Ankündigung offen, welches Genus das Schreiben zu moraltheologischen Grundfragen haben wird. Eine Enzyklika kommt ebenso in Frage wie ein Apostolisches Schreiben oder eine Instruktion der Glaubenskongregation. Deren Präfekt, Kardinal *Joseph Ratzinger*, äußerte jedenfalls schon im Sommer letzten Jahres in einer Ansprache vor den peruanischen Bischöfen, in der er Vorgehensweise und Arbeitsvorhaben seines Dikasteriums erläuterte, es werde notwendig sein, etwas zu den Fundamenten der Moraltheologie zu sagen (vgl. *Osservatore Romano*, 23. 7. 86).

Der Papst zitiert in seinem Schreiben über den heiligen Alfons die Stelle aus dem Dekret des Zweiten Vatikanums über die Priesterausbildung, wo von der Notwendigkeit die Rede ist, besondere Sorgfalt auf die „*Vervollkommnung der Moraltheologie*“ zu legen (*Optatam totius*, 16). Das Konzil hat sich ansonsten nicht grundsätzlich und ausführlich zur Moraltheologie geäußert (unter den von

den Vorbereitungskommissionen erstellten Schemata befand sich eines „*De ordine morali*“). Auch nach dem Konzil gab es bisher kein gesamt-kirchliches Dokument, das sich ausdrücklich mit den Fundamenten der Moraltheologie beschäftigt hätte. Schon von daher wird dem jetzt angekündigten Dokument erhebliche Bedeutung zukommen, zumal auf dem Hintergrund des gespannten Verhältnisses zwischen dem Lehramt und gewichtigen Strömungen gegenwärtiger Moraltheologie gerade auch im deutschsprachigen Raum.

Die *Streitpunkte* sind bekannt: Es geht um die Frage, welche Kompetenz dem Lehramt in Fragen der Moral zukommt, um die Bestimmung des Verhältnisses von Geschichte, Vernunft und Offenbarung bei der sittlichen Normfindung, um das Verständnis des „*natürlichen Sittengesetzes*“, um Recht und Grenzen einer „*autonomen Moral*“, um Wandelbarkeit und Unwandelbarkeit sittlicher Normen, um Güterabwägung und „*in sich*“ unerlaubte Handlungen. Sowohl der Fall Curran (vgl. HK, November 1986, 524–530) wie auch die Diskussion über die vatikanische Instruktion zu ethischen Fragen der Fortpflanzung (vgl. HK, April 1987, 173–184 u. Mai 1987, 215–219) haben gezeigt, daß bei allen Einzelproblemen der Sexual- bzw. Fortpflanzungsethik solche Grundfragen mit im Spiel sind.

Johannes Paul II., früher einmal Professor für philosophische Ethik und Autor einschlägiger Werke („*Liebe und Verantwortung*“, „*Person und Tat*“), hat sich immer wieder unmißverständlich zu den moraltheologischen Prinzipienfragen geäußert. Im Frühjahr 1986 unterstrich er in einer Ansprache an einen Moraltheologenkongreß nachdrücklich die „*wahre und eigentliche Kompetenz*“ des kirchlichen Lehramts in moralischen Fragen und hob hervor, es gebe moralische Normen mit unveränderlichem und unbedingtem Inhalt. Das dem Menschen eingepflanzte Gesetz bestehe nicht nur aus allgemeinen Orientierungen, deren Präzisierung von den jeweiligen geschichtlichen Situationen abhängen (Osservatore Romano, 11. 4. 87).

Soviel läßt sich jetzt schon sagen: Das Grundlagendokument zur Moraltheologie wird eine gewichtige *Weichenstellung* markieren. Es wird nämlich zeigen, ob sich das Lehramt noch stärker auf ein Verständnis von Sittengesetz und moralischer Urteilsbildung zurückzieht, das den Menschen als sittlich Handelnden wie auch die gegenwärtigen Lebensverhältnisse nicht wirklich ernst nimmt, oder ob es dazu bereit ist, der mühsamen, aber unvermeidlichen Suche nach einem christlichen Ethos in der „*Welt von heute*“ den notwendigen Spielraum zu lassen. Leider weisen die allermeisten Indizien in die erste Richtung. ru

Exempel

Blüms Chileauftritt und die Einheit der Union

Vom Bischof kam Zustimmung. *Franz Kamphaus*, der bischöfliche Vorsitzende der Deutschen *Justitia-et-Pax*-Kommission, dankte dem Bundesarbeitsminister und NRW-CDU-Vorsitzenden schriftlich und öffentlich für „*Ihr mutiges Eintreten in Chile*“ und für „*Ihre klaren Worte zur Folter* und zur Rechtsstaatlichkeit in der chilenischen Gerichtsbarkeit“. *Franz Josef Strauß* dagegen, nach der Unionsordnung nicht nur Koalitionspartner, sondern Parteifreund von Blüm, sprach gegenüber der Bildzeitung und auch sonst noch mehrfach von „*skandalösem Auftritt*“. Dieser sei um so schändlicher gewesen, weil es sich bei Blüm nicht um einen ahnungslosen Touristen handle, der sich in die Außenpolitik verirrt habe, „*sondern um einen Bundesminister der CDU, der dem Innenminister der eigenen Regierung in den Rücken fällt*“.

Norbert Blüm, der sich nicht nur zu einem Volkstribun von beachtlichen Qualitäten entwickelt, sondern auch im vopolitischen Raum seinen Mann steht, hat mit seinem Chileauftritt nicht nur Aufsehen erregt, sondern wenigstens für Tage klare Fronten geschaffen. Der bayerische Ministerprä-